

0 231 | 132 0 Aktuell

Sicher leben in Dortmund und Lünen

April / Mai 2023

Newsletter-Ausgabe 11

Liebe Leserinnen und Leser von 132 0 Aktuell,

wenn wir in unserem E-Mail-Posteingang die neuen **Lagebilder** öffnen, sind wir in mehrfacher Hinsicht gespannt, denn hier finden wir die aktuellen Entwicklungen zu den unterschiedlichen Deliktsbereichen.

Ein Thema, das wir für den Bereich des Polizeipräsidiums Dortmund in diesen Tagen besonders im Blick haben, ist der **Taschendiebstahl**. Hier fällt auf, dass der Freitag ein sehr beliebter Tag ist. Bei den belasteten Monaten haben etwas überraschend der Juni und der Oktober zumindest im vergangenen Jahr die beiden unrühmlichen ersten Plätze eingenommen.

Gleichzeitig lassen sich aus diesen Statistiken aber auch Erkenntnisse ableiten, die wir direkt als Hinweise in unsere Vorträge einfließen lassen können. Wussten Sie zum Beispiel, dass im Gegensatz zu vielen anderen Deliktsgruppen die Täterschaft bei dieser Art des Diebstahls überwiegend **weiblich** ist? Das kann - muss aber nicht - damit zu tun haben, dass die Annäherung unauffälliger erfolgt und als weniger störend wahrgenommen wird.

Natürlich bleiben wir aber auch bei allen anderen Themen für Sie am Ball. So werden wir Sie im Mai in unserem Internet-Vortrag **132-0 Online** z.B. über das Phänomen **Fensterbohren** beim Wohnungseinbruch unterrichten. Vorab hierzu ein schneller Tipp: Gegen diese Begehungsweise, die zuletzt insbesondere freistehende Einfamilienhäuser betraf, schützen Sie sich, indem Sie auch nachts zumindest im Erdgeschoss bei Ihren gut gesicherten Fenstern die Griffe abgeschlossen halten.

Dass Sie weiterhin sicher in Dortmund und Lünen leben wünschen sich

**Indra Naskar****Martin Binkowski****Markus Schettke**

Unser nächster Online-Vortrag findet am **4. Mai 2023 um 17 Uhr** statt. Möchten Sie daran teilnehmen oder diesen Newsletter abonnieren?

Rufen Sie uns unter **0231 | 132-7953** an oder schreiben Sie uns eine E-Mail: vorbeugung.dortmund@polizei.nrw.de

Besondere Fälle aus den letzten Wochen

Ein Dilemma

Gleich zu Beginn unseres Newsletters wollen wir Ihnen einen Sachverhalt aus der ersten Märzhälfte vorstellen, aus dem sich zumindest wertvolle Präventionshinweise ableiten lassen. Eine juristische oder moralische Bewertung nehmen wir an dieser Stelle bewusst nicht vor.

Unsere Kollegen wurden zunächst im Rahmen eines Einsatzes zu einem großen Geldinstitut in der **Dortmunder Innenstadt** gerufen. Dort wurden sie von einer Angestellten darüber unterrichtet, dass eine 79-jährige Dame mehr als **15.000 Euro** abheben wollte.

Nach den ersten Angaben der Frau sei dieses Geld für einen Autokauf vorgesehen. Sie wolle damit ihren Mann überraschen. Im weiteren Verlauf konnte über eine weitere Person mit **Kontovollmacht** in Erfahrung gebracht werden, dass ihr Ehemann vor vier Monaten verstorben sei. Nunmehr folgte eine neue Version: Das Geld sei für einen Mann bestimmt, der sich im Vorraum des Geldinstitutes aufhalte. Hierbei handele es sich um einen **ehrenwerten Geschäftsmann**, der sie mehrfach zum Essen ausgeführt und ihr sogar eine „Art Goldmünze“ geschenkt habe. Seit etwa vier Monaten sei man gut miteinander bekannt. Das Geld sei für die Zollausslösung eines Containers mit wertvollen **Teppichen** vorgesehen.

Die ersten Ermittlungen unserer Kollegen ergaben indes, dass der „ehrenwerte Geschäftsmann“ in der Vergangenheit vielfach polizeilich in Erscheinung getreten ist. Insbesondere in den Deliktsbereichen **Betrug** und Urkundenfälschung finden sich zahlreiche Einträge.

- Bedenken Sie, dass eine **Todesanzeige**, insbesondere in Verbindung mit einem seltenen Familiennamen, Kriminelle auf den Plan rufen kann. Prüfen Sie grundsätzlich, ob und inwieweit ein **Eintrag im Telefonbuch** für Sie persönlich von Nutzen ist. In vielen Fällen dürfte zumindest die Angabe der Anschrift nicht zwingend erforderlich sein.
- Achten Sie als mögliche(r) Betroffene(r) auf Geschichten, die einfach zu gut klingen. Gerade **Heiratsschwindler** treten sehr geschickt und charmant auf.
- Seien Sie gegenüber neuen Bekanntschaften zurückhaltend und offenbaren Sie in keinem Fall Ihre finanzielle Situation. Seien Sie insbesondere vorsichtig bei der Anbahnung neuer Kontakte über das **Internet**.
- Wenn Sie von einer neuen Bekanntschaft um finanzielle Unterstützung oder ein Darlehen gebeten werden, seien Sie vorsichtig. Nehmen Sie Kontakt zu einer langjährigen **Vertrauensperson** auf und schildern Sie das Anliegen. Bleiben Sie im Zweifelsfall kritisch und haben Sie keine Scheu „Nein“ zu sagen. Das ist **nicht unhöflich**, sondern Ihr gutes Recht. Lassen Sie sich **nie** unter Druck setzen.
- Bei Unsicherheiten können Sie auch gerne uns, **Ihre Präventionsdienststelle** im Polizeipräsidium Dortmund, anrufen. Schildern Sie uns die Situation und wir geben Ihnen gerne eine fachliche Einschätzung bzw. entsprechende Hinweise.

Die Gartensaison hat begonnen

Mitte April beobachtete ein aufmerksamer Bürger in der **Nordstadt**, wie der 35jährige Beschuldigte eine Kleingartenanlage mit einem Müllsack und einer Kettensäge verließ. Der Zeuge kontaktierte die Einsatzleitstelle über die **110** und hielt Sichtkontakt zum möglichen Täter. Bei Eintreffen unserer Kollegen konnte die Person unmittelbar kontrolliert werden. Bei der anschließenden Durchsichtung wurden neben der Kettensäge ein Rasentrimmer und eine Heckenschere gefunden.

Da der Beschuldigte bereits einschlägig in Erscheinung getreten ist und er keine plausible Erklärung zur Herkunft der Gegenstände hatte, wurde durch weitere Beamte die Kleingartenanlage begangen. Hierbei stellten die Kollegen tatsächlich zwei **Gartenlauben** mit aufgebrochenen Vorhängeschlössern und Hebelmarken fest. Der Rest, also die Rücksprache mit den Eigentümern und der Abgleich des Stehlgutes mit den aufgefundenen Werkzeugen, war dann Routine.

- Wenn Sie eine Straftat beobachten oder wie in diesem Fall eine verdächtige Person wahrnehmen, achten Sie darauf, dass Sie sich an einem gut geschützten Ort bzw. in **sicherem Abstand** befinden und rufen Sie die Polizei an.
- Halten Sie nach Möglichkeit immer Sichtkontakt zum Tatverdächtigen, aber bringen Sie sich dabei nicht in Gefahr. Merken Sie sich **Besonderheiten** zum Aussehen des Täters, seiner Kleidung und ggf. das Kennzeichen des Fahrzeuges.
- Schaffen Sie keine Anreize und verwahren Sie in Ihrer Gartenlaube nach Möglichkeit **keine** wertvollen Gegenstände.
- Verbarrikadieren Sie Ihre Gartenlaube nicht - die **Beuteerwartung** des Täters würde sonst steigen. Bedenken Sie, dass gerade nachts i.d.R. keine soziale Kontrolle in Kleingartenanlagen vorhanden ist. Täter können daher ungestört agieren und dabei auch laut sein.

Wussten Sie schon...

...dass Opfer in NRW jetzt schneller und einfacher finanzielle Unterstützung erhalten können? Seit dem 21. April nimmt die neu gegründete **Stiftung Opferschutz** (<https://stiftung-opferschutz.nrw/>) entsprechende Anträge entgegen. Damit wird eine Lücke für den Fall geschlossen, dass die Voraussetzungen nach dem Opferentschädigungsgesetz nicht vorliegen, beispielsweise dann, wenn der Täter zahlungsunfähig ist.

In eigener Sache

Möchten Sie sich die vorherigen Newsletter ansehen, können Sie dies unter <https://dortmund.polizei.nrw/artikel/neuer-newsletter-kriminalitaet-zum-nachteil-von-senioren> tun. Ausgedruckte Exemplare der **132 0 Aktuell** liegen für Sie außerdem im Eingangsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund bereit.

Und dann war da noch...

...die berühmte kleine Ursache mit der großen (Aus-)Wirkung

Was sich wie ein Übungssachverhalt für Polizeianwärter liest, entpuppte sich für unsere Kollegen als realer Einsatz. Können Sie alle Verstöße finden?

Aufgrund einer defekten Kennzeichenbeleuchtung wurde Anfang April eine 64-jährige **Fröndenbergerin** von unseren Kollegen auf dem Rastplatz Bruchhauser Höhe (A46) angehalten und kontrolliert. Wie in solchen Fällen üblich, wurde die Fahrerin zunächst gebeten, sich gegenüber den Kollegen auszuweisen. Sie wollte jedoch weder einen Führerschein noch einen Personalausweis vorlegen, sondern startete unvermittelt ihren PKW und fuhr in Richtung Ausfahrt. Noch auf dem Beschleunigungstreifen der Autobahn konnte das Fahrzeug gestoppt werden. Bei der neuerlichen Kontrolle zeigte sich die Dame nun scheinbar einsichtig und gab gegenüber den Beamten sehr detailliert ihre Personaldaten an. Hierzu müssen wir allerdings bereits an dieser Stelle feststellen, dass es sich bei **ihren Personaldaten** nicht etwa um die Personaldaten der Fahrerin handelte, sondern um die **ihrer Nachbarin**.

Im nächsten Akt des Rastplatzdramas stellte sich dann heraus, dass die angegebenen Personaldaten zwar gut auswendig gelernt waren, die dazugehörige Person jedoch nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Unglücklich aus Sicht der Kontrollierten war dann zudem, dass ein durchgeführter **Vortest auf Kokain** positiv verlief.

Bei der dann anschließenden Durchsuchung wurde immerhin der Führerschein mit den richtigen Personalien unserer Delinquentin gefunden. Zur Euphorie darüber, dass nun der Vorwurf des Fahrens ohne Fahrerlaubnis gegenstandslos würde, gab es jedoch wenig Anlass. Stellte es sich doch heraus, dass gegen die Dame ein Untersuchungshaftbefehl aus dem Jahr 2012 bestand. Ausschreibungsanlass waren insgesamt **22 Straftaten**, die überwiegend im Zusammenhang mit Rauschgiftkriminalität standen, mit einer im Höchstmaß zu verhängenden Freiheitsstrafe von **15 Jahren**. Damit konfrontiert erklärte sie, dass ihr der Haftbefehl bekannt wäre. Nachdem sie sich über 11 Jahre in Südeuropa aufgehalten hatte, lebe sie seit etwa zwei Monaten wieder in Deutschland.

An dieser Stelle halten wir für Sie meist noch einen Schlusssatz mit einem Augenzwinkern bereit. Sie werden Verständnis dafür haben, wenn wir diesmal darauf verzichten.

